

# MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft *Creußen*



Jahrgang 42

Freitag, 24. Juli 2020

Nr. 15/2020



ANMELDUNGEN  
HIER DIREKT  
IM MARKT

## FERIENPROGRAMM

04. & 05.08 | 13.00-18.00 UHR  
SCHNEIDERMARKT | BAYREUTHER STR. 8 | 95473 CREUßEN

ANMELDUNG BIS ZUM 30.07. BEI UNS IM MARKT MÖGLICH

ERLEBT ZWEI TOLLE FERIENTAGE MIT EINEM ABWECHSLUNGSREICHEN PROGRAMM BEI UNS UND BASTELT UND BACKT UM DIE WETTE.

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

(BEGRENZTE TEILNEHMERZAHL / AB 6 JAHREN)



Wärme • Komfort  
**HS Schiller**  
Umwelt

- Heizung
- Wärmepumpen
- Solaranlage
- Kundendienst
- Bäder
- Wellness
- Installationen
- Energieberatung

### Moderne Ölbrennwerttechnik

Nutzen Sie die aktuellen Förderprogramme z.B.:

Durch die KfW mit 15% Zuschuss auf die Heizungs-Anlage.

und ggf. das

10 000 Häuser-Programm der bayrischen Regierung.

Wir beraten, Sie gerne !



Viessmann  
Vitoladens 300C

Sparen Sie  
Bares Geld!

Mehr Infos unter:

[www.hs-schiller.de](http://www.hs-schiller.de)

oder

rufen Sie uns an

Tel: 09201/1032

**ENGELBRECHT STEIN**  
Natursteine  
für den Wohnbereich



riesen Auswahl • Beratung  
Planung • Montage

Huth 1 • 95473 Haag  
ABA Bayreuth-Süd,  
8 km Richtung Creußen  
Telefon 09201 9980  
[www.makuwa.de](http://www.makuwa.de)

breutec GmbH  
**Reschke & Weiß**



**Fenster/Türen**



**Rollläden**



**Markisen**



**Insektenschutz**



**Garagentore**

Hauptstraße 76 - 91257 Pegnitz  
Tel. 09241 - 726 200  
www.breutec.de

Körper - Seele - Geist - Körper - Seele - Geist

**Gesunder Geist**

**Gesunde Seele**

**Gesunder Körper**

Praxis für Energiearbeit und geistiges Heilen

**Ronald Cube**

Arzt für Allgemeinmedizin

Creußen - Tiefenthal 20

Termine: Tel. 0175 1905397

Körper - Seele - Geist - Körper - Seele - Geist



**Praxis für Ergotherapie**  
**Edda Roetner**

Theodor-Künneht-Straße 1, 95473 Creußen  
Telefon 09270 9849115



Kinder - Erwachsene | Haus- und Heimbesuche | alle Kassen

Termine nach Vereinbarung

**Luftaufnahmen mit der Drohne**

*Digitale Fotografie - Video - Leinwandbilder*

z.B. Häuser, Firmen, Grundstücke, Orte,  
landwirtschaftliche Anwesen, Landschaften u.v.m.

*Sehr beliebt, auch als Geschenk, sind die  
Leinwandbilder*

Tel. 09270 5562 u. 0171 8430856

**Praxis Edina Kraus**

Moosacker 8 - Creußen - Tel. 09270-1700

Vorankündigung:

**Wegen Urlaub ist die Praxis  
v. Donnerstag, 06.08. bis 21.08.2020  
geschlossen.**

Ab Montag 24. August 2020 sind wir wieder für Sie da.

Vertretung:

Praxis Dr. Bläsing/ R. Schwenk/ Dr. Martens:  
vom 6.-14.8.20

Praxis H.-J. Krämer/Dr. Franke: vom 17.-21.8.20



**A.ORDUNG**  
**BESTATTUNGEN**

**Pegnitz · Raumersgasse 10**

**Telefon 09241/2289**

**Creußen · Telefon 09270/9620**

**Velden · Telefon 09152/92217**

**www.bestattung-ordnung.de**



Elmar Neumann

Bestattungen  
**Neumann**

www.bestattungen-neumann.de

e-traueranzeige.de

**Gemeinsam den letzten Weg gestalten**  
*Ihr Bestatter für Creußen und Umgebung*  
**Creußen, Tel. 09270-991566**

**Hauptsitz in Speichersdorf, Tel. 09275-9800**

# Amtliche Bekanntmachungen

## Verwaltungsgemeinschaft Creußen

### Publikumsverkehr:

Geschäftsstelle Creußen, Bahnhofstraße 11

### Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag bis Mittwoch durchgehend 08.00 bis 14.00 Uhr  
 Donnerstag durchgehend 08.00 bis 18.00 Uhr  
 Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

**Adresse:** Verwaltungsgebäude, Bahnhofstr. 11  
 95473 Creußen

Tel. 09270/989-0, Fax 09270/989-77

Gemeinschaftsvorsitzender:

Martin Dannhäußer, 1. Bürgermeister der Stadt Creußen

Geschäftsstellenleiter: Klaus Baumgärtner

### Die E-Mail-Adressen lauten:

[stadt@vgem-creussen.bayern.de](mailto:stadt@vgem-creussen.bayern.de)

[tourist-info@vgem-creussen.bayern.de](mailto:tourist-info@vgem-creussen.bayern.de)

[martin.dannhaeusser@vgem-creussen.bayern.de](mailto:martin.dannhaeusser@vgem-creussen.bayern.de)

[info@vgem-creussen.bayern.de](mailto:info@vgem-creussen.bayern.de)

[kaemmerei@vgem-creussen.bayern.de](mailto:kaemmerei@vgem-creussen.bayern.de)

[ordnungsamt@vgem-creussen.bayern.de](mailto:ordnungsamt@vgem-creussen.bayern.de)

[bauamt@vgem-creussen.bayern.de](mailto:bauamt@vgem-creussen.bayern.de)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.vg-creussen.de](http://www.vg-creussen.de)

Angebote gegeben sind. Wo gibt es welche Förderungen und Zuschüsse und welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt werden?

**Wo:** Städtisches Jugendheim, Hindenburgstraße 49,

95445 Bayreuth; **Beginn:** 19.00 Uhr;

**Ende:** 21.00 Uhr; **Kosten:** 5,00 €

Da es aufgrund der aktuellen Corona-Situation kurzfristig zu neu geplanten Veranstaltungen, aber auch zu spontanen Absagen oder Änderungen kommen kann, bitten wir darum, sich auf unserer Homepage auf dem Laufenden zu halten. Wir wünschen Euch und Ihnen wunderbare, erlebnisreiche und erholsame Ferien mit viel Zeit für die Familie und Freunde.

### Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen:

**Kreisjugendring-Geschäftsstelle**

**Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth**

**Tel.: 0921/728-198 Fax: 0921/728-88-198**

**e-Mail: [kreisjugendring@jra-bt.bayern.de](mailto:kreisjugendring@jra-bt.bayern.de)**

**Internet: [www.kjr-bayreuth.de](http://www.kjr-bayreuth.de)**

### Abholung von Personalausweisen und Reisepässen

Personalausweise, die bis 03.07.2020 und Reisepässe, die bis 19.06.2020 beantragt worden sind, können abgeholt werden.

### Fundsachen

Beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Creußen wurden **Schlüssel** abgegeben.

Die Verlierer werden hiermit aufgefordert, beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, Bahnhofstr. 11, Bürgerbüro (Zimmer 11), Tel. 09270/989-13 vorzusprechen und ihre Rechte wahrzunehmen.

### ANGEBOTE DES KREISJUGENDRINGS

#### – August und September 2020

Der „Sommer(s)pass“ bietet die Möglichkeit, bis zum Ende der Sommerferien über 90 Einrichtungen oder Veranstaltungen vergünstigt zu besuchen. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre und Inhaber/innen eines Schülerausweises können den „Sommer(s)pass“ bei der Geschäftsstelle des Stadtjugendrings, beim Bürgerdienst im Neuen Rathaus, im RW21, bei der Bürgeranlaufstelle im Landratsamt oder den jeweiligen Stadt-/ Gemeindeverwaltungen im Landkreis Bayreuth gegen einen Unkostenbeitrag von 1,00 € abholen.

Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund der Corona-Situation möglicherweise nicht alle Angebote aufrechterhalten werden können. Deshalb wird vor Inanspruchnahme des Angebots um Rücksprache mit dem Anbieter sowie um Verständnis gebeten.

### ERLEBNISTAGE

von Montag, 3. August bis Freitag, 4. September

Damit auch in diesem Jahr im Landkreis Bayreuth keine Langeweile aufkommt, bietet der Kreisjugendring abwechslungsreiche Erlebnistage für Kinder und Jugendliche an. Von Action, Naturerlebnissen, Kreativität und spannenden Ausflügen ist für jeden etwas dabei. Genauere Informationen zu Terminen und Anmeldungen können unserer Homepage unter [www.kjr-bayreuth.de/terminkalender](http://www.kjr-bayreuth.de/terminkalender) entnommen werden. Die bestehenden Abstands- und Hygienevorschriften werden selbstverständlich eingehalten.

### ZIELE, STRUKTUR UND FINANZEN IN DER JUGENDARBEIT

am Dienstag, 29. September

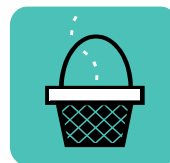
Wir geben einen Einblick in die gesetzlichen Grundlagen, sowie die Aufgaben und Strukturen in der Jugendarbeit. Informationen zu Begriffen wie Kommunale Jugendarbeit, Kreis- und Stadtjugendring, anerkannte freie Träger, offene und verbandliche Jugendarbeit dienen der Orientierung im breiten Arbeitsfeld der Jugendarbeit. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Angebots ist es, aufzuzeigen, was die Finanzierungsmöglichkeiten sind, die für

### Jubiläumsbesuche

#### der Bürgermeister

Nachdem sich die Begegnungskriterien wieder gelockert haben, bieten die Bürgermeister, wenn gewünscht, den Gratulationsbesuch für Jubilare ab dem 80. Geburtstag (in 5er Schritten) und zu den besonderen

Hochzeiten ab der Goldenen Hochzeit wieder an. Gelten soll das Gratulationsangebot **ab August**. Bitte beachten Sie, dass die Besuche nur im Rahmen der dann gültigen Hygienemaßnahmen erfolgen können. **Wenn Sie einen Gratulationsbesuch möchten, melden Sie sich bitte unter Tel. 09270989-0 an.**



## Zweckverband zur Wasserversorgung der „Creußener Gruppe“

### 24-Stunden-Entstörungsdienst bei Versorgungsstörungen

Um Versorgungsstörungen im Netzgebiet des Wasserzweckverbandes „Creußener Gruppe“ schnellstens beheben zu können, sind unsere Fachleute rund um die Uhr einsatzbereit.

**Bei Störungen in der Trinkwasserversorgung**

**Tel. 0171 – 30 14 305**

Vergewissern Sie sich vorher, ob der Fehler nicht in Ihrer Kundenanlage liegt. In solchen Fällen sind entsprechende Installationsunternehmen zuständig.



## Öffnungszeiten des Recyclinghofes der Stadt Creußen zur Abgabe von Grüngut

**Samstag** von 10.00 bis 12.00 Uhr  
**Mittwoch** von 17.00 bis 18.00 Uhr

## Störungsdienst bei Entsorgungsstörungen

Um Störungen im Kanalnetz der Stadt Creußen beheben zu können, stehen unsere Fachleute zur Verfügung.

**Bei Störungen in der Abwasserentsorgung**  
**Tel. 0171 – 30 14 304**

Vergewissern Sie sich bitte vorher, ob der Fehler nicht in Ihrer Kundenanlage liegt. In solchen Fällen sind entsprechende Sanitärinstallationsunternehmen zuständig.

## Sitzung des Stadtrates Creußen am 03.08.2020

Die nächste Sitzung des Stadtrates Creußen findet am Montag, den 3. August 2020 um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Creußen statt.

## Mehrwertsteuersenkung zum 01.07.2020

Auch die Stadt Creußen gibt die Mehrwertsteuersenkung selbstverständlich gerne an ihre Kunden weiter.

### **Die neuen Preise lauten wie folgt:**

Creußen-Sekt 0,75 l	6,30 €
Apfel-Secco des LPV Weidenberg 0,75 l	6,30 €
Apfel-Holler-Secco des LPV Weidenberg 0,75 l	7,30 €
Fairtrade-Schokolade	1,95 €
Fairtrade-Schokolade mit Motiv der Stadt Creußen	2,40 €
Creußen-Regenschirm	28,30 €
Creußener G'schichtlabuch	4,90 €
Stadtchronik 1800 - 2000	14,70 €
Stadtchronik 1100 - 1800	9,80 €
Chronik-SET	24,50 €
Set-Ergänzung Böhner-Repl.	9,80 €
Buch „Creußen - Bilder aus vergangener Zeit“	14,70 €
Buch „BUNTLAND bildschön“ (20 Jahre Oberfränkische Malertage)	19,60 €

## Ferienprogramm 2020

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern, wir freuen uns riesig darauf, euch das Sommerferienprogramm des Jahres 2020 vorstellen zu dürfen. Wie ihr schnell sehen werdet, fällt das Programm dieses Jahr etwas anders aus. Die Corona-Situation mit den einhergehenden Regeln hat es uns nicht einfach gemacht, Aktionen für euch zu gestalten. Aber wir sind der Meinung, dass es gerade jetzt wichtig ist, für unseren Nachwuchs und deren Eltern da zu sein! Deshalb haben wir als Stadt, unsere Vereine und Parteien und Kirchen keine Mühen gescheut und mit viel Kreativität ein spannendes und abwechslungsreiches Programm geschaffen. Wir freuen uns auf eure zahlreiche Teilnahme!

### **27.07. bis 02.08.2020 Stadtrallye-to-go**

#### **Stadtrallye-to-go für Familien mit Kindern im Grundschulalter**

Veranstalter: Christus-Gemeinde Creußen  
 Anleitung und Startpunkt an der Christus-Gemeinde-Creußen, Hintermühlweg 7

### **27.07.2020 – 04.09.2020 Mitmachaktion**

#### **„Wir bauen gemeinsam einen Regenbogen“**

Der „Corona-Regenbogen“ ist ein Zeichen der Hoffnung und zeigt uns – wir sind nicht alleine! Deshalb wollen wir gemeinsam einen solchen Regenbogen aus Holzbauteilen bauen. Die hierfür notwendigen Holzbauteile können im Bürgerbüro abgeholt und anschließend von den Kindern bemalt, beklebt oder auf sonstige Weise gestaltet werden. Wir bitten darum, alle Holzbauteile bis zum 04.09.2020 wieder im Bürgerbüro abzugeben, damit wir gemeinsam ein tolles Projekt schaffen können!

Veranstalter: Jugendbeauftragter Julian Haumaier und Stadt Creußen

Sponsoren: Schreinereien Biersack, Dostal und Meyer

### **Donnerstag, 30.07.2020**

#### **„Der große Preis“ Quiznachmittag**

14.00 – 16.00 Uhr

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde Creußen

Treffpunkt: Evang. Gemeindehaus am Marktplatz

Alter: 2. – 4. Klasse

### **Montag, 03.08.2020**

#### **Natur erleben**

Wanderung von Creußen zum Bühler Schloss, weiter über den Naturlehrpfad zum Spielplatz Gottsfeld. Hier gibt es eine gemeinsame Stärkung und verschiedene Spiele.

Danach laufen wir wieder zurück nach Creußen (Rathaus)

13.00 – 16.30 Uhr

Veranstalter: SPD Ortsverein Creußen

Treffpunkt: Neues Rathaus

Mitzubringen: festes Schuhwerk und evtl. Regenbekleidung

### **Dienstag, 04.08.2020**

#### **Ferientennis**

14.00 – 16.00 Uhr

Veranstalter: TC Schwarz-Weiß Creußen

Treffpunkt: Tennisanlage

### **04.08.2020 / 29.08.2020**

#### **Wir bauen ein Waldwichteldorf im Zankholz**

In ein nettes Wäldchen, ganz in der Nähe von Creußen, möchten gerne die Waldwichtel einziehen. Dazu brauchen sie natürlich ein Wichteldorf. Geeignetes Baumaterial gibt es jede Menge, allerdings sind die Wichtel recht klein und nicht so stark. Es wäre super, wenn du zusammen mit deiner Familie bei der Bauaktion dabei sein könntest, damit die Waldwichtel bald einziehen können!

Leitung: Ruth Mattheas (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth) und Julian Haumaier (Jugendbeauftragter der Stadt Creußen)

Zielgruppe: Familien mit Kindern ab 4 Jahren, wir arbeiten in Teams aus Kindern inkl. Betreuungsperson welche nach Corona-Regelungen miteinander arbeiten dürfen, je Termin maximal 15 Personen

Termine: Dienstag, 04.08.2020, und Samstag, 29.08.2020, jeweils von 14 bis 16 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz vor dem Waldeingang zum Walderlebnisweg Zankholz

### **Mittwoch, 05.08.2020**

#### **Mensch-ärgere-Dich-nicht-Turnier**

14.30 - 17.30 Uhr

Veranstalter: ÜWG-FW Creußen

Treffpunkt: Mehrzweckhalle

Alter: ab 6 Jahre

### **ab 05.08.2020**

#### **Walderlebnisweg „Zankholz“**

(keine Anmeldung erforderlich)

Rätsel, Infos, Spielanleitungen und Mitmachaktionen zum Thema Wald – für die ganze Familie und interessierte Waldentdecker. Der Walderlebnisweg wird ab 05.08.2020 während der Sommerferien im Zankholz dauerhaft begehbar sein. Ihr findet ihn von Creußen aus in Richtung Tiefenthal bei Hagenreuth rechts.

Waldpädagogische Konzeption und Gestaltung:

Ruth Mattheas und Tanja Schäfer

(Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth)

Veranstalter: Jugendbeauftragter Julian Haumaier und Stadt Creußen

### **Donnerstag, 06.08.2020**

#### **„Werwölfe oder Keksdiebe“ Spielenachmittag**

Evang. Gemeindehaus am Marktplatz

14.00 – 16.00 Uhr

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde Creußen

Alter: 1. – 4. Klasse

### **12.08.2020**

#### **Hund und Kind – so werden sie ein harmonisches Team**

Gemeinsam erkunden wir die Herkunft des Hundes, lernen mit Hunden zu „sprechen“, wie Hunde lernen und wir ihnen etwas beibringen können, wie wir mit Hunden spielen und was unser Hund gar nicht

Seite 5 15/2020

mag.

Treffpunkt: Mittwoch den 12.08.2020 um 14:00 Uhr  
vor der Grundschule Creußen

Mitzubringen: Decke zum Sitzen am Boden und großes Stofftier  
- Hund oder einem Hund ähnlich - um selbst  
Dinge auszuprobieren

Alter: Kinder ab Grundschulalter, max. 10 Kinder

Veranstalter: Kinder- und Jugendbeauftragter Julian Haumaier  
und Stadt Creußen

Dozentin: Verhaltenswissenschaftlerin und  
Tierlehrerin Gudrun Feltmann  
(<https://www.institut-feltmann.com/>)

**Montag, 24.08.2020**

**Die Märchenfrau**

**Andrea Gisder kommt**

15.00 – 17.30 Uhr ab 5 Jahre „**Drachen – Riesen – Zwerge**“

18.00 – 20.00 Uhr ab 8 Jahre **Gruselgeschichten mit der  
Märchenfrau**

Veranstalter: Die Grünen und Unabhängigen Creußen

Treffpunkt: Altes Rathaus, Vortragssaal

Es können gerne auch Eltern und Großeltern mitkommen

Unkostenbeitrag: 2,— €

**Dienstag, 01.09.2020**

**Wanderung zur Staudengärtnerei**

**Pausch, Althaidhof**

Wir stellen unsere Wildkräuterbutter selbst her und genießen sie  
auf einem frischen Brot.

Treffpunkt: 14.30 Uhr Neues Rathaus

Abholung: 17.00 Uhr Staudengärtnerei Althaidhof

Veranstalter: Die Grünen und Unabhängigen Creußen

Alter: 6 – 10 Jahre

Unkostenbeitrag: 2,— €

**Wichtiger Hinweis:**

· Wegen des Versicherungsschutzes der Teilnehmer und für die Or-  
ganisation der Vereine ist unbedingt eine **verbindliche Voran-  
meldung** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft  
Creußen erforderlich.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder eine Teilnehmerabfrage. Diese  
muss von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Das Anmeldeformular, sowie die Allergie-Auskünfte kann von der  
Homepage der Stadt Creußen unter [www.stadt-creussen.de](http://www.stadt-creussen.de)  
heruntergeladen werden.

· **Zu allen anmeldepflichtigen Aktionen sind Schutzmasken  
mitzubringen.**

Viel Spaß und schöne Ferien wünschen euch

Julian Haumaier  
Jugendbeauftragter

Martin Dannhäußer  
1. Bürgermeister

## Gemeinde Haag

**Internet-Adresse:** <http://www.haag-oberfranken.de>

**Email:** [info@haag-oberfranken.de](mailto:info@haag-oberfranken.de)

### **DIE SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS**

Im Hinblick auf die Corona-Krise verzichtet die Gemeinde Haag auch  
weiterhin auf die Abhaltung der Bürgermeistersprechstunden.

Wir bitten hierfür um Verständnis.

In Notfällen ist Bürgermeister Robert Pensel aber selbstverständlich  
gerne für Sie telefonisch unter der Handy-Nr. 0170 2862170 zu  
erreichen. Auch eine Terminvereinbarung ist in dringenden  
Angelegenheiten möglich.

### **Öffnungszeiten des Recyclinghofes**

**der Gemeinde Haag zur Abgabe von Grüngut**

Mittwoch von 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag von 09.00 - 11.00 Uhr

Abfuhrpläne (Biotonne, Gelbe Tonne, Restmüll und Altpapier) kön-  
nen im Internet unter [www.landkreis-bayreuth.de](http://www.landkreis-bayreuth.de) (Rubrik: Umwelt/

Gesundheit – Abfallwirtschaft – Abfuhrkalender) oder unter  
[www.haag-oberfranken.de](http://www.haag-oberfranken.de) (Rubrik: Leben & Soziales –  
Ver-/Entsorgung – Abfallentsorgung) abgerufen werden.

**Anträge auf Nutzung des Bürgerhauses in Unterschreez** ste-  
hen unter [www.haag-oberfranken.de](http://www.haag-oberfranken.de) (Rubrik: Leben & Soziales –  
Bürgerhaus Unterschreez) zum Download zur Verfügung.

### **Neuwahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft Haag(DE)**

Nach 6 Jahren muss der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Haag  
(DE) neu gewählt werden. Deshalb stehen jetzt Neuwahlen an.

Interessierte Bürger, die die nächsten 6 Jahre in der Vorstandschaft  
mitarbeiten und sich zur Wahl stellen wollen, werden gebeten, sich  
bis zum 15. September 2020 beim Bürgermeister Robert Pensel un-  
ter der Tel. Nr. 01702862170 zu melden. Die Wahlen finden dann  
vorrussichtlich im Oktober statt. Bis zur Neuwahl bleibt die alte  
Vorstandschaft im Amt. Gewählt werden 4 Vorstände und 4 Vertre-  
ter und aus diesem Kreis ein Vorsitzender.

gez. Robert Pensel, 1. Bürgermeister

## Gemeinde Prebitz

### **Sprechstunden des Bürgermeisters im Gemeindezentrum Bieberswöhr**

Mittwoch von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Bitte erscheinen Sie nur mit **Mund-Nasen-Bedeckung!**

Weitere Gesprächstermine sind nach Vereinbarung mit dem Bür-  
germeister möglich.

Telefon Kanzlei: 09205 – 988 610

Handy-Nr. Bürgermeister: 0171 1274977

Homepage: [www.gemeinde-prebitz.de](http://www.gemeinde-prebitz.de)

### **Aufstellung von Hundetoiletten im Gemeindegebiet**

Die Gemeinde Prebitz beabsichtigt im Gemeindegebiet an  
verschiedenen Standorten in den Ortsteilen sog. „Hundetoiletten“  
aufzustellen.

Bezüglich von geeigneten Standorten bittet die Gemeinde Prebitz  
die Bürger, entsprechende Vorschläge zu machen. Diese können bei  
Bürgermeister Freiburger oder im Bürgerbüro der Verwaltungsg-  
emeinschaft Creußen abgegeben werden.

### **Benutzungsordnung für das Gemeindezentrum Bieberswöhr**

#### **§ 1**

##### **Zweck und Art der Einrichtung**

(1) Das Gemeindezentrum Prebitz ist eine öffentliche Einrichtung  
der Gemeinde Prebitz.

(2) Sie dient zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen,  
Versammlungen, Ausstellungen, Tagungen und Unterhaltungs-  
programmen verschiedener Art. Private Veranstaltungen können nach  
Rücksprache mit der Gemeinde Prebitz ebenfalls durchgeführt wer-  
den.

#### **§ 2**

##### **Benutzungsverhältnis**

(1) Das Gemeindezentrum Prebitz wird zur Durchführung der in §  
1 Abs. 2 genannten Veranstaltungen von der Gemeinde Prebitz ver-  
mietet. Über die Vergabe der Räume entscheidet der Erste Bürger-  
meister oder der von ihm beauftragte Vertreter der Gemeinde (Ver-  
antwortlichen), im Zweifelsfall der Gemeinderat.

(2) Mit der Belegung der Räume des Gemeindezentrums unterwirft  
sich der Benutzer den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung  
und des Mietvertrages.

(3) Für die Benutzung gelten die vom Gemeinderat festgelegten Benutzungskosten (§10).

(4) Der Mietvertrag wird als Anlage beigefügt und gilt als Bestandteil dieser Benutzungsordnung.

### § 3

#### Zustand und Benutzung

(1) Der Mieter hat sich vor Beginn der Veranstaltung von dem ordnungsgemäßen Zustand der Räume und deren Einrichtungen sowie den WC-Anlagen zu überzeugen.

(2) Sie gilt als ordnungsgemäß übergeben, wenn der Mieter Mängel nicht unverzüglich bei der Gemeinde (Verantwortlichen) geltend macht.

(3) Während und nach der Veranstaltung eingetretene Beschädigungen sind der Gemeinde (Verantwortlichen) unverzüglich anzuzeigen.

### § 4

#### Ablauf der Veranstaltung

Der Mieter soll in der Regel - spätestens 3 Wochen - vor einer Veranstaltung den Inhalt und Ablauf des Programmes der Gemeinde (Verantwortlichen) vorlegen und besprechen.

### § 5

#### Sicherheitsvorschriften, Polizei, Feuerwehr, Sanitätsdienst

(1) Die Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes und die sicherheitspolizeilichen Vorschriften sind genau einzuhalten.

(2) Für einen notwendigen Einsatz von Polizei, Feuerwehr und Sanitätsdienst sowie sonstige Sicherheitsmaßnahmen trägt der Mieter die Verantwortung. Die Kosten dafür sowie für Brandschutzaufgaben, die durch die Art der Veranstaltung notwendig werden, trägt der Mieter. Die Gemeinde Prebitz kann über gesetzliche oder behördliche Anforderungen hinaus vom Mieter weitere Maßnahmen verlangen, wenn dieses zum Schutz des Gemeindezentrums oder der Besucher notwendig ist.

Näheres wird in der Anlage geregelt.

### § 6

#### Bewirtschaftung

(1) Die Bewirtschaftung kann der Mieter selbst übernehmen. Bier und alkoholfreie Getränke sind von der Gemeinde abzunehmen. Die Abnahmepreise werden vor Beginn dem Mieter mitgeteilt und am Ende gesondert berechnet. Die vorhandenen Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln.

(2) Der Mieter muss rechtzeitig eine von der Gemeindeverwaltung ausgestellte Gestattung (vorübergehende Gaststättenerlaubnis) besitzen.

(3) Eventuelle Beschädigungen oder der Verlust von Gegenständen sind nach der Veranstaltung der Gemeinde (Verantwortlichen) zu melden und der Gemeinde zu ersetzen.

### § 7

#### Hausordnung

(1) Mieter, Mitwirkende und Besucher des Gemeindezentrums haben die Hausordnung einzuhalten.

(2) Die beauftragten Vertreter der Gemeinde üben gegenüber den in Abs. 1 genannten Personen das Hausrecht aus.

### § 8

#### Haftung

(1) Der Mieter haftet der Gemeinde gegenüber für alle die übliche Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen am Gebäude des Gemeindezentrums, an deren Einrichtungen sowie für Beschädigungen und Verunreinigungen der gärtnerischen Anlagen, Wege usw.

(2) Die Haftung tritt ein ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung durch den Mieter selbst, seine Beauftragten oder Besucher, Teilnehmer der Veranstaltung entstanden ist.

(3) Die entstandenen Schäden werden durch die Gemeinde auf Kosten des Mieters behoben.

(4) Der Mieter stellt die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung oder sonstiger Dritter für Schadensersatzansprüche frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Gemeindezentrums und deren Einrichtungen stehen.

(5) Die Gemeinde Prebitz überlässt dem Mieter die Räume des Gemeindezentrums und deren Einrichtungen zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Mieter ist verpflichtet, die Räume und Einrichtungen sowie die dazugehörigen Zufahrten, Parkplätze und Zuwege jeweils vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen; er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume und Einrichtungen nicht benutzt werden. Die Zufahrten und Parkplätze werden durch die Gemeinde vom Schnee geräumt. Die Zuwege zu den Eingängen sind - wenn nötig - vom Mieter eigenverantwortlich Schnee- und Eisfrei zu halten. Streugut und Räumwerkzeuge werden von der Gemeinde gestellt. Der Mieter übernimmt die der Gemeinde Prebitz als Eigentümerin obliegende Verkehrssicherungspflicht.

(6) Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde, deren Beschäftigte oder Beauftragte.

(7) Der Mieter hat bei Vertragsschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt sind.

(8) Von dieser Regelung bleibt die Haftung der Gemeinde Prebitz als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden unberührt gemäß § 836 BGB.

### § 9

#### Verstoß gegen die Vorschriften der Benutzungsordnung

Die beauftragten Vertreter der Gemeinde sind berechtigt, die Einhaltung der Vorschriften dieser Benutzungsordnung zu überwachen und bei Verstößen den Mieter, seine Beauftragten oder Vertreter sowie Besucher der Veranstaltung zur sofortigen Räumung oder zum Verlassen des Gemeindezentrums und deren Einrichtungen aufzufordern.

### § 10

#### Benutzungskosten

(1) Die Benutzungskosten setzen sich zusammen aus Miete, Bereitstellung des Mobiliars, Anfallende Getränkekosten, Strom und Heizung. Der Mieter muss neben dem Aus- und Einräumen des Mobiliars auch die Reinigung selbst übernehmen. Die genutzten Räume, Gänge, Treppen, Eingangs- und Sanitärbereiche müssen vom Mieter gereinigt und feucht gewischt werden. Die genutzten Einrichtungen und Einrichtungsgegenstände sind in gereinigtem Zustand zurückzugeben und der Abfall zu entsorgen. Zusätzliche Endreinigungskosten werden bei Bedarf gesondert berechnet.

(2) Die Höhe der Benutzungskosten für die Räume des Gemeindezentrums wurden vom Gemeinderat festgesetzt.

### § 11

#### Zusätzliche Kosten

Für Leistungen, die nicht erfasst sind, werden die Kosten in Rechnung gestellt.

### § 12

#### Beginn, Ende, Lärmimmissionen

Beginn und Ende der Veranstaltung richten sich nach den von der Gemeinde festgelegten Zeiten. Sollte sich der Beginn oder Schluss der Veranstaltungen gegenüber dem vereinbarten Zeitpunkt ändern, ist dies der Gemeinde (Verantwortlichen) rechtzeitig mitzuteilen. Die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind einzuhalten.

### § 13

#### Garderobe

(1) Die Bedienung der Garderobe ist vom Mieter in eigener Verantwortung zu übernehmen.

(2) Für Geld, Wertsachen, Garderobe und anderes sowie für alle mitgebrachten oder aufbewahrten Gegenstände des Mieters, seiner

Mitglieder, Teilnehmer, Gäste und Zuschauer wird keine Haftung übernommen.

**§ 14**

**Technische Anlagen**

Die technischen Anlagen dürfen nur von der Gemeinde (Verantwortlichen) oder einer befugten Person bedient werden. Ohne vorherige Genehmigung dürfen elektrische Geräte an das Stromnetz des Hauses nicht angeschlossen werden. Für die zusätzlichen Einrichtungen und den Betrieb elektrischer Anlagen sind die Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechnik maßgebend.

**§ 15**

**Dekoration**

Dekorationen, Aufbauten und dergleichen dürfen nur mit Genehmigung der Gemeinde angebracht werden. Nägel oder Haken dürfen nicht in die Wände geschlagen werden.

**§ 16**

**Erste Hilfe**

Für Erste Hilfe bei Unfällen steht ein Verbandskasten zur Verfügung. Für Notruftelefon (Handy) hat der Mieter selbst zu sorgen.

**§ 17**

**Fundsachen**

Fundgegenstände sind bei der Gemeinde (Verantwortlichen) abzugeben.

**§ 18**

**Mitgebrachte Gegenstände**

Der Mieter hat mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung baldmöglichst zu entfernen.

**§ 19**

**Notausgänge**

Die Gänge und Notausgänge, die Notbeleuchtung, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht verdeckt, verstellt oder verhängt werden.

Prebitz, den 14.07.2020

gez. Hans Freiberger

**Gemeinde Prebitz**

Erster Bürgermeister

Hinweis:

Die Benutzungsordnung vom 28.01.2010 samt Anlage wurde aufgehoben.

**Anlage der Benutzungsordnung**

GEMEINDE PREBITZ

**Mietvertrag**

**über das Gemeindezentrum Bieberswöhr**

zwischen

der Gemeinde Prebitz, Bahnhofstr. 11, 95473 Creußen,

vertreten durch den 1. Bürgermeister Hans Freiberger,

im Vertrag „Vermieter“ genannt,

und

Name, Anschrift

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

im Vertrag „Mieter“ genannt.

**§ 1**

**Mietobjekt**

1. Vermietet werden im Objekt Bieberswöhr 27, 95473 Prebitz, folgende Räume:

- Großer Saal und kleiner Saal mit Thekenbereich und Schankanlage (inkl. Flur, Toiletten sowie Außenbereich)
- Kleiner Saal mit Thekenbereich und Schankanlage (inkl. Flur, Toiletten sowie Außenbereich)
- Küche

**§ 2**

**Mietzweck**

1. Die Vermietung erfolgt zur Durchführung folgender Veranstaltung:

2. Eine Änderung des Mietzwecks bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters, auf die der Mieter keinen Anspruch hat.

3. Etwaige Zustimmungserklärungen des Vermieters zur Änderung der Veranstaltung werden stets, auch wenn dies nicht ausdrücklich gesagt wird, vorbehaltlich etwaiger erforderlicher behördlicher Genehmigungen

erteilt, deren Beschaffung dem Mieter auf seine Kosten obliegt.

4. Der Mieter benennt einen Bevollmächtigten (Vertreter), der zusammen mit der Beauftragten Person des Vermieters Frau/Herrn

----- die Übergabe und Rückgabe der Räume abwickelt.

5. Der Mieter erhält folgende Schlüssel:

-----

**§ 3**

**Mietzeit**

Die Mietzeit beginnt am -----um ----- Uhr und endet am ----- um ----- Uhr. Eine evtl. notwendige Verlängerung der Mietzeit ist unverzüglich mit dem Vermieter abzusprechen.

**§ 4**

**Miete und Nebenkosten**

1. Die Miete beträgt für die gesamte Mietzeit ----- €.
2. Zusätzlich zu der Miete zahlt der Mieter
  - Stellprobe ----- €
  - Kosten der Reinigung nach Aufwand
  - Nutzung der Lautsprecheranlage ----- €
  - Stromkosten nach Verbrauch, die 80 KWh überschreiten
  - Heizkostenzuschlag nach Bedarf (Monate Okt. bis März) 20,00 € - 50,00 €
  - Ersatz von Besteck, Geschirr und Gläser, und sonstigen Gebrauchsgegenständen und deren Nachreinigung
3. Zusätzlich von diesem Vertrag nicht erfasste Kosten, die anlässlich der Veranstaltung angefallen sind, werden dem Mieter zusätzlich in Rechnung gestellt.
4. Die vereinbarte Gesamtsumme ist sofort nach Rechnungsstellung fällig.

**§ 5**

**Mietsicherheiten**

1. Zur Sicherung aller Ansprüche (insbesondere auf Schadenersatz) des Vermieters gegen den Mieter aus diesem Mietverhältnis wird eine Sicherheitsleistung (Kautionsleistung)
  - vereinbart
  - nicht vereinbart

Die Kautionsleistung in Höhe von ----- € ist spätestens bis zur Übergabe der Räume an den Vermieter zu entrichten. Der Mieter hat die Zahlung nachzuweisen. Wird die Kautionsleistung bis zu diesem Zeitpunkt nicht geleistet, besteht kein Anspruch des Mieters auf Übergabe der Räume. Der Vermieter ist verpflichtet, spätestens innerhalb von drei Wochen nach Rückgabe der Räume über die Kautionsleistung abzurechnen. Macht der Vermieter in dieser Abrechnung keine Ansprüche geltend, ist die Kautionsleistung sofort zur Rückzahlung fällig.

**§ 6**

**Übergabe und Ausstattung der Mieträume**

1. Der Vermieter übergibt die Räume/Flächen in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Mieter hat die Gelegenheit, den Zustand der Räume zu prüfen.
2. Es wird bei der Übergabe ein Übergabeprotokoll gefertigt, dieses wird als Anlage Vertragsbestandteil. Soweit in dem Protokoll nichts anders vermerkt ist, erkennt der Mieter den Zustand des Mietgegenstandes als vertragsgemäß an.
3. Zu den Mieträumen gehören die Einrichtungen und Anlagen gemäß Übergabeprotokolls. Der Mieter ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte sowie die dazugehörenden Zufahrten, Zuwege und Parkplätze jeweils vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden. Der Nutzer übernimmt die dem Vermieter obliegende Verkehrssicherungspflicht.
4. Die unter Absatz 2 bezeichneten Sachen sind Eigentum des Vermieters. Dem Mieter ist die Nutzung für die Dauer der Mietzeit gestattet.
5. Der Mieter hat Gefahrstoffe, Sondermüll und wieder verwertbare Stoffe auf eigene Rechnung zu entsorgen. Der Mieter hat auf Anforderung des Vermieters auch diejenigen durch eine Entsorgung bedingten Kosten und Abgaben auszugleichen, die dem Vermieter unmittelbar in Rechnung gestellt werden.

**§ 7**

**Haftung und besondere Vertragsrechte und -pflichten**

1. Der Mieter haftet für Beschädigungen der Mietsache und des Gebäudes sowie der dazugehörenden Einrichtungen, Anlagen und Nebenräume, soweit diese Schäden von ihm, Mitarbeitern oder Personen schuldhaft verursacht werden, die sich mit seinem Willen, Wissen oder seiner Duldung, z. B. Besucher, in den Räumen aufhalten.
2. Der Mieter stellt den Vermieter von jeglicher Inanspruchnahme/Haftung durch Dritte frei und übernimmt für die Mieträume die Verkehrs-

sicherungspflicht. Von dieser Haftungsfreistellung ausgenommen ist die Haftung des Vermieters als Grundstückseigentümer für den sicheren Zustand des Gebäudes gem. § 836 BGB.

3. Die Verkehrssicherungspflicht für die Zufahrten und Parkplätze übernimmt der Vermieter. Der Mieter übernimmt die die Verkehrssicherungspflicht für die Zuwege zu den Eingängen.

4. Der Nutzer hat bei Vertragsabschluss eine ausreichende Haftpflichtversicherung, die Freistellungsansprüche deckt, nachzuweisen.

5. Die Haftung des Vermieters bei nicht rechtzeitiger Übergabe der Mieträume wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Solange ihm der Gebrauch der Mietsache nicht gewährt werden kann, ist der Mieter von der Mietzahlungspflicht befreit.

6. Der Mieter hat alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften, z. B. das Jugendschutzgesetz, Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, Immissionsrichtwerte zu berücksichtigen.

7. Der Vermieter sorgt für einen ordnungsgemäßen Anschluss der Mieträume an die Versorgungseinrichtungen, haftet aber nicht für Schäden, die in Zusammenhang hiermit, insbesondere durch Störung und Unterbrechung entstehen, es sei denn, dass diese Schäden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen des Vermieters zurückzuführen sind. Soweit Störungen oder Unterbrechungen von einem der Energieversorgungsträger verursacht werden, tritt der Vermieter seine Ansprüche gegen den betreffenden Energieversorgungsträger hiermit an den Mieter ab. Der Mieter nimmt die Abtretung an.

8. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch Spannungsabfall oder -veränderungen entstehen; der Mieter hat sich durch geeignete technische Vorrichtungen abzusichern.

## § 8

### Getränkeliieferung

1. Der Mieter verpflichtet sich, für die Vertragslaufzeit ausschließlich Biere und sonstige Getränke (insbes. alkoholfreie Getränke) vom Vermieter abzunehmen und auszuschenken.

2. Bei Verstoß ist der Vermieter berechtigt, einen Betrag in Höhe von 1,50 € pro verbrauchtes Getränk in Rechnung zu stellen.

3. Sonstige Regelungen sind mit dem 1. Bürgermeister abzusprechen.

## § 9

### Technische Anlagen

Die technischen Anlagen dürfen nur vom Vermieter oder einer beauftragten Person bedient werden. Ohne vorherige Genehmigung dürfen elektrische Geräte nicht an das Stromnetz des Mietobjektes angeschlossen werden.

## § 10

### Erste Hilfe

Für die Erste Hilfe bei Unfällen steht ein Verbandkasten zur Verfügung. Der Mieter hat einen Notruf selbst abzusetzen.

## § 11

### Hausrecht und Betreten der Mieträume

1. Die Beauftragte Person des Vermieters, (siehe § 2 Abs. 4) übt für diesen gegenüber dem Mieter und denjenigen Personen, die sich mit seinem Willen, Wissen oder seiner Duldung oder auf seine Veranlassung hin, z. B. Besucher, in den Räumen aufhalten, das Hausrecht aus.

2. Der Vermieter oder ein von ihm Beauftragter ist berechtigt, die Mieträume bei erheblichen Gefahren, die keinen Aufschub dulden, und zur Feststellung von Schäden oder Mängeln oder sonst dringend notwendigen baulichen Arbeiten zu betreten.

## § 12

### Rückgabe der Mietsache

1. Die Räume sind nach Ablauf der Mietzeit an den Vermieter geräumt und gereinigt (besenrein) zurückzugeben. Die Toiletten und die Küche sind nass gereinigt zurückzugeben.

2. Vom Mieter ggf. eingebrachte Einrichtungen und Gegenstände sind zu entfernen/zu beseitigen.

3. Über die Rückgabe wird ein Rückgabeprotokoll nach der gemeinsamen Begehung mit dem Vermieter, bzw. der Beauftragten Person gefertigt.

4. Alle Fundgegenstände sind bei der Gemeinde Prebitz oder der Beauftragten Person abzugeben.

## § 13

### Sonstige Vereinbarungen und Erklärung

1. Eine Übernachtung im Mietobjekt wird hiermit ausdrücklich untersagt.

2. Ein Feuerwerk bedarf unabhängig von öffentlich-rechtlichen Vorschriften der Zustimmung des Vermieters.

3. Ein offenes Feuer innerhalb der Mieträume ist nicht gestattet. Im

Außenbereich muss vorher die Genehmigung des 1. Bürgermeisters eingeholt werden.

4. Im gesamten Mietobjekt ist absolutes Rauchverbot.

5. Bei Übergabe erfolgt eine Einweisung in die Brandmeldeanlage. Die Kosten für Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst werden bei verschulden vom Mieter getragen.

6. Dekorationen, Aufbauten und dergleichen dürfen nur mit Genehmigung der Gemeinde angebracht werden. Nägel oder Haken dürfen nicht in die Wände geschlagen werden.

7. Das Zerschlagen von Poltergeschirr und das Benutzen von Konfettikanonen ist im gesamten Mietobjekt und Außenbereich untersagt.

8. Die Notausgänge, Notbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht verdeckt, verstellt oder verändert werden.

9. Dieser Vertrag ist insgesamt zweimal im Original ausgefertigt, wovon jede der Vertragsparteien eine Ausfertigung erhalten hat. Die Parteien verpflichten sich, sämtliche Ergänzungsvereinbarungen unter Beachtung der Schriftform zu fertigen und jeweils fest mit ihrem Original-exemplar zu verbinden.

10. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Die Parteien vereinbaren, dass nur schriftliche Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag wirksam sein sollen. Dies gilt gleichermaßen für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis selbst.

Prebitz, den -----  
Vermieter

Gemeinde Prebitz,  
vertreten durch den  
1. Bürgermeister  
Hans Freiburger

-----, den  
Mieter

-----  
-----  
-----

# Markt Schnabelwaid

Gemeindeverwaltung:

**1. Bürgermeister Hans-Walter Hofmann**

Hauptstraße 8, 91289 Schnabelwaid, Tel. 09270-989-0

**Email:** [verwaltung@markt-schnabelwaid.de](mailto:verwaltung@markt-schnabelwaid.de)

**http://**[www.markt-schnabelwaid.de](http://www.markt-schnabelwaid.de)

## Sprechstunden des Bürgermeisters

Schritt für Schritt kommt das Alltagsleben trotz der Corona-Krise in Bayern wieder zurück.

Das heißt auch für mich als Bürgermeister, dass ich die Sprechstunden wieder aufnehme und für Sie persönlich erreichbar bin. Um aber das Abstandsgebot einhalten zu können, bitte ich um vorherige Anmeldung zu der Amtsstunde über das Bürgerbüro der Vgem Creußen unter der **Telefon Nr. 09270 989-14**.

Nach Rücksprache mit mir erhalten Sie dann Nachricht, bzw. einen Termin, wann Sie zur Sprechstunde kommen können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis für die neue Regelung und bleiben Sie gesund!

gez. Hans-Walter Hofmann  
Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan

„SONDERGEBIET KINDERGARTEN“

des Marktes Schnabelwaid im Ortsteil Schnabelwaid

Der Markt Schnabelwaid hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 24.04.2020 den Bebauungsplan „SONDERGEBIET KINDERGARTEN“ im Ortsteil Schnabelwaid als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „SONDERGEBIET KINDERGARTEN“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, Bauamt,



Bahnhofstraße 11, 95473 Creußen, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber dem Marktes Schnabelwaid geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Schnabelwaid, den 15.07.2020

gez. Hofmann  
1. Bürgermeister

## ÖPNV

### **Bürgerbus wieder voll im Einsatz**

**Nach der erzwungenen Coronapause ist „unser Bürgerbus“ wieder uneingeschränkt im Einsatz.**

Es ist sehr erfreulich, dass die ehrenamtlichen Bürgerbusfahrerinnen und -fahrer wieder alle an Bord sind und den gewohnt sicheren und zuverlässigen Fahrbetrieb gewährleisten.

Neu ist ein differenziertes Hygienekonzept, das unter anderem den vorläufigen Verzicht auf Fahrgeldeinnahmen beinhaltet.

Nähere Auskünfte im Landratsamt unter Tel. 0921 728-349.

### **Bürgerbusprojekt des Landkreises sucht neue Fahrer**

Seit über 25 Jahren gibt es den Bürgerbus des Landkreises in Ihrer Gemeinde und er ist zu einer nicht mehr wegzudenkenden Einrichtung geworden.

Das gesamte Bürgerbusprojekt lebt von seinen ehrenamtlichen Fahrern. Die Zahl der Fahrer ging jedoch leider aus altersbedingten Gründen in den letzten Jahren stetig und stark zurück. Um das Projekt künftig auch weiterhin betreiben zu können, sind neue Fahrer unerlässlich.

Der Landkreis Bayreuth sucht auf diesem Wege nach Personen, die Spaß daran haben, dieses wichtige Ehrenamt auszuüben.

Um als Bürgerbusfahrer tätig sein zu können, wird ein Personen-Beförderungsschein benötigt.

Die gesamten Kosten für den Führerschein inkl. medizinischer Untersuchung werden vom Landratsamt Bayreuth übernommen.

Nähere Informationen zum Bürgerbus und zur Tätigkeit als Bürgerbusfahrer erhalten Sie beim zuständigen Sachbearbeiter des Landratsamtes Bayreuth, Herrn Jürgen Kreuzer, unter der Telefonnummer 0921 728-349 oder per E-Mail unter [juergen.kreuzer@lra-bt.bayern.de](mailto:juergen.kreuzer@lra-bt.bayern.de)

## AGENDA 21

### **Erntezeit für die leckeren Weidenberger Spindlinge....**

... und der Landschaftspflegeverband kauft gerne ihre Spindlingfrüchte auf bzw. sorgt für die Beerntung bei Bedarf!

Bitte melden Sie sich in unserer Geschäftsstelle.

Nur wenige Tage zwischen Ende Juli und Anfang August dauert die Zeit, in der die Spindlingsernte möglich ist. Die außergewöhnliche, goldgelbe Frucht war früher eine in Weidenberg und Umgebung weit verbreitete Zwetschgensorte. Der „Spiller“ stand in jedem Bauerngarten.

Die Spindlingsfrüchte sind goldgelb und ihr Geschmack erinnert leicht an Aprikosen. Sie sind nur sehr kurz lagerfähig und sollten schnell verarbeitet werden. Marmelade, Spindlingsschnaps oder-likör sind echte Köstlichkeiten!

Leider ist die Anzahl der Spindlingsbäume in der Vergangenheit stark zurückgegangen. Der Landschaftspflegeverband Weidenberg und Umgebung e. V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die noch vorhandenen Bäume auffindig zu machen, Jungbäume zu vermehren und an Interessierte weiter zu geben. Für unsere Apfel-Grips-Spindlingsprodukte verwenden wir nur handverlesene, einwandfreie Früchte.

Der Spindling ist nicht vergleichbar mit anderen Zwetschgen. Die Fachliteratur beschrieb vor fast 300 Jahren bereits sieben Unterarten von Pflaumen, wie beispielsweise Zwetschge, Mirabelle oder Zibarte. Eine genaue Bestimmung, um welche Sorte es sich im Einzelnen handelt, ist nur sehr schwer möglich. Es gibt eine Vielzahl regionaler Sorten, die oft gar nicht erfasst sind. Um eine Sortenbestimmung zu machen, muss neben den äußeren Merkmalen der Frucht auch der Stein genau betrachtet werden. Dieser ist beim Spindling ein typischer Zwetschgenstein, länglich mit leicht abzulösendem Fruchtfleisch.

Die Universität Bayreuth unterstützt die Sortenbestimmung unseres Weidenberger Spindlings und versucht, die Verwandtschaftsverhältnisse der hiesigen Bäume durch eine Genanalyse zu klären. Dadurch erhoffen wir uns Hinweise, wieso manche Bäume schlecht oder gar nicht tragen. Für die Wissenschaft heißt es nun herauszufinden, ob die Bäume unserer Umgebung alle von einem „Urspindling“ abstammen und welche möglichen Befruchtersorten den Erhalt des Weidenberger Spindlings sicherstellen könnten.

gez. C. Berner

Landschaftspflegeverband Weidenberg und Umgebung e.V.  
Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg

Tel. Nr. 09278/97736 (Di – Fr 08.00-12.00 Uhr)

**ENDE des amtlichen Teiles**

## Vereine und Verbände

### **Jagdgenossenschaft Lindenhart**

**Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Lindenhart findet am Samstag, 8. August 2020 um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Creußen statt.**

Die Corona-Richtlinien sind einzuhalten.

Aus Corona-technischen Gründen gibt es Flaschengetränke und kein Essen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

### **Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Jagdpächter
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
6. Beschluss über die Verwendung des Jagdpachtes
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Antrag auf vorzeitige Verlängerung Jagdrevier Lindenhart Ost
9. Wünsche und Anträge

# Kirchliche Nachrichten

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Jakobus Creußen

Die Wiederaufnahme der Gruppen und Kreise stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest und erfolgt nach mündlicher Absprache.

### **Freitag 24. Juli 2020**

20.00 Uhr „4YOU“ - der etwas andere Gottesdienst im Pfarrgarten, Thema: Gott loben. Hat er das nötig? Late-Night-Praise: „Gott loben erleben“

### **ab 21 Uhr Samstag 25. Juli 2020**

18.00 Uhr Im Pfarrgarten: Hauptgottesdienst mit Pfr. Peter

### **Sonntag 26. Juli 2020, 7. Sonntag n. Trinitatis**

08.45 Uhr Hauptgottesdienst m. Pfr. Peter, im Pfarrgarten

### **Donnerstag 30. Juli 2020**

14.00 Uhr bis 16 Uhr **Quiznachmittag** - im Zuge des Ferienprogramms der Stadt Creußen: „Der große Preis“, Evang. Gemeindehaus, Marktplatz 2. - 4. Klasse, Obergrenze: 15 Personen

### **Samstag 1. August 2020**

18.00 Uhr Pfarrgarten: Hauptgottesdienst m. Pfrin. Peter

### **Sonntag 2. August 2020, 8. Sonntag n. Trinitatis**

10.00 Uhr Pfarrgarten: Hauptgottesdienst m. Pfrin. Peter

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Seidwitz

### **Sonntag 26. Juli 2020**

10.00 Uhr Freiluft-Gottesdienst am Dorfgemeinschaftshaus in Birk

### **Sonntag 2. August 2020**

10.00 Uhr Freiluft-Gottesdienst am FFW-Haus in Seybothenreuth

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Lindenhardt

### **Sonntag 26. Juli 2020, 7. Sonntag nach Trinitatis**

18.00 Uhr Abend-Gottesdienst mit Pfarrer Öffner  
Bitte bringen Sie Ihren Mund-/Nasenschutz mit!

### **Donnerstag 30. Juli 2020**

20.00 Uhr Kirchenchorprobe auf dem Kirchplatz bzw. in der Kirche  
Unter Einhaltung der Corona-Beschränkungen

### **Donnerstag 6. August 2020**

20.00 Uhr Kirchenchorprobe auf dem Kirchplatz bzw. in der Kirche  
Unter Einhaltung der Corona-Beschränkungen

Es können sich aufgrund der derzeitigen Situation noch Änderungen ergeben, die wir rechtzeitig über die Presse und Aushang bekannt geben. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation finden in der Kirchengemeinde Lindenhardt bis auf weiteres keine weiteren Veranstaltungen, Gruppentreffen und Kreise statt.

Unsere Kirche steht Ihnen täglich von 11 bis 17 Uhr offen als Raum für Stille und Erholung, als Ort für Besinnung und Gebet.

Zudem liegt in der Kirche ein Buch aus, in dem Sie Ihre Gedanken, Gebete, Wünsche und Hoffnungen eintragen können. Diese werden beim Gebetläuten und Andachten mit eingebaut.

Pfarrer Christian Parchent bietet außerdem, nach Absprache, die Möglichkeit für ein persönliches Gespräch an, Tel. 0176/30558786.

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schnabelwaid

### **Sonntag 26. Juli 2020, 7. Sonntag nach Trinitatis**

10.00 Uhr Hauptgottesdienst m. Pfr. Peter

### **Freitag 31. Juli 2020**

16.00 Uhr Bücherei geöffnet bis 17 Uhr

### **Sonntag 2. August 2020, 8. Sonntag n. Trinitatis**

08.45 Uhr Hauptgottesdienst m. Pfrin. Peter

Unsere Gruppen und Kreise finden noch nicht statt, aktuelle Informationen finden Sie in unserem Schaukasten und auf unserer Homepage.

<https://www.creussen-schnabelwaid-evangelisch.de/>

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Katharina Haag

### **Sonntag 26. Juli 2020, 7. Sonntag n. Trinitatis**

10.00 Uhr Hauptgottesdienst in Gesees  
m. Pfr. Ekkehard de Fallois  
St. Marien zum Gesees

### **Sonntag 2. August 2020, 8. Sonntag n. Trinitatis**

08.45 Uhr Hauptgottesdienst in Haag  
m. Pfr. Ekkehard de Fallois  
Evang. Kirche St. Katharina, Haag

## Kath. Kirchengemeinde St. Marien Creußen

### Mitteilungen aus aktuellem Anlass:

Unsere Pfarrkirche in Creußen ist auch außerhalb der Gottesdienste täglich von **10.00 – 16.00 Uhr** zum persönlichen Gebet und zum Entzünden von Opferlichtern geöffnet.

**Bitte beachten:** Maskenpflicht besteht bei den Gottesdienstbesuchern nur, wenn sie sich nicht auf ihrem Platz in der Kirche befinden!

### **Sonntag 26.07.2020**

09.00 Hl. Messe in der Pfarrkirche

### **Dienstag 28.07.2020**

18.00 Hl. Messe in der Pfarrkirche

### **Samstag 01.08.2020**

18.00 Hl. Messe in der Pfarrkirche

### **Dienstag 04.08.2020**

18.00 Hl. Messe in der Pfarrkirche

## Kath. Kirchengemeinde St. Otto Schnabelwaid

Die St. Otto Kirche Schnabelwaid ist sonntags von 10.00 – 16.00 Uhr zum persönlichen Gebet und dem Entzünden von Opferlichtern geöffnet!

**Sonntag 26.07.2020** 10.30 Uhr Hl. Messe

**Sonntag 02.08.2020** 10.30 Uhr Hl. Messe

## Christus-Gemeinde und EC Creußen

### **Sonntag 26.07.2020**

10.30 Uhr Gottesdienst, Thema: „Gottes Geist - und unsere Auferstehung“ - Mit Holger Kerschbaum

### **Montag 27.07. – Sonntag, 02.08.2020**

Stadtrallye-to-go für Familien mit Kindern im Grundschulalter, Anleitung und Startpunkt an der Christus-Gemeinde, Hintermühlweg 7

### **Sonntag 02.08.2020**

14.30 Uhr Gottesdienst, Thema: „Warum ausgerechnet DIE?“  
Mit Stefan Höfer

### **Montag 03.08.2020**

20.00 Uhr Gebetskreis (via Skype; Kontakt: kerschbaum@cg-creussen.de)


### **Sonntag 09.08.2020**


10.30 Uhr Gottesdienst, Thema: „Warum ausgerechnet Gnade?“  
Mit Stefan Höfer


Bis auf Weiteres feiern wir unsere Gottesdienste mit einer begrenzten Besucheranzahl vor Ort. **Verbindliche Anmeldungen** tätigen Sie bitte jeweils bis Freitag, 18:00 Uhr unter Telefon: (09270) 88 90 448; Mobil & WhatsApp: (0176) 10 32 78 53.


Bitte beachten Sie auch die entsprechenden Hinweise und Hygienevorschriften auf unserer Website [cg-creussen.de](http://cg-creussen.de).

Darüber hinaus können Sie auch auf diesen Wegen an unseren Gottesdiensten teilhaben (weitere Informationen und die jeweiligen Zugangsmöglichkeiten unter [cg-creussen.de](http://cg-creussen.de)):

 **Gottesdienst als Livestream:** Besuchen Sie unseren Kanal auf YouTube (Christus-Gemeinde Creußen) und verfolgen Sie unseren Video-Gottesdienst live.

 **Predigt als Aufnahme:** In unserer Gottesdienst-Audiothek veröffentlichen wir die Predigten der letzten Gottesdienste zum Nachhören.

 **Predigt als Podcast:** Die Predigten gibt es zusätzlich als Podcast bei Spotify zum Streamen oder Herunterladen.

 **Predigt am Telefon:** Ohne Internetverbindung gibt es die letzte Predigt zum Anhören am Telefon unter der Nummer **(09270) 34 96 010** zum Ortstarif.

**Erreichbarkeit und Unterstützung:** Wer sich ein Gebet wünscht, Hilfe benötigt, Sorgen teilen möchte, ... kann sich gern an Gemeindepastor Holger Kerschbaum wenden. Er ist für Gespräche und Gebet telefonisch, per WhatsApp oder E-Mail erreichbar. Telefon: (09270) 88 90 448; Mobil & WhatsApp: (0176) 10 32 78 53;

E-Mail: [kerschbaum@cg-creussen.de](mailto:kerschbaum@cg-creussen.de)

**TAXI****MODERNE OMNIBUSSE  
IN ALLEN GRÖSSEN**OMNIBUS PÜTTNER GMBH & CO KG  
95473 NEUHAI DHOF TEL. 09270/1604 U. 1704**Jehovas Zeugen – Versammlung Pegnitz-Creußen**Bis 31. August 2020 keine Zusammenkünfte  
im Königreichssaal Pegnitz.

Ansprachen kann man über JW Library unter jw.org anhören.

**Bereitschaftsdienste****Bereitschaftsdienst der Ärzte**In lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungs- und Notarzdienst über die Rettungsleitstelle, **Telefon 112** ohne Vorwahl. Den für Sie im Bereitschaftsdienst zuständigen Arzt erfahren Sie über die Nummer **116 117**.**Zahnärztlicher Notdienst (www.zahnarzt-notdienst.de)**

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Rufbereitschaft während des ganzen Tages (0.00 Uhr bis 24.00 Uhr).

Während der Zeit von **10 bis 12 Uhr** und **18 bis 19 Uhr** ist der jeweilige Zahnarzt in der Praxis anwesend.**Samstag u. Sonntag, 25. und 26. Juli 2020**Dr. Horst-Dieter Wendel, 95448 Bayreuth, Bernecker Str. 15  
Tel. 0921-82820 und 0921-99669Dr. Wolf-Dieter Münch, 95503 Hummeltal, Bayreuther Str. 53c  
Tel. 09201-7328**Samstag u. Sonntag, 1. und 2. August 2020**Dr. Nina Wendler, 95447 Bayreuth, Schwindstr. 40  
Tel. 0921-63448 und 0152-29222919**Apotheken-Notdienst**

- Do., 23.07. A. am Schloßberg Pegnitz, easy-A. Bayreuth  
Fr., 24.07. Adler-A. Bayreuth  
Sa., 25.07. Löwen-A. Pegnitz  
Schwanen-A. u. Park-A. Bayreuth u. Eckersdorf  
So., 26.07. Brunnen-A. Creußen, Bahnhofstraße  
Marien-A. u. Hummelgau-A. Bth. u. Mistelbach  
Mo., 27.07. Franken-A. Pegnitz, Ring-A. Bayreuth  
Di., 28.07. Admira-A. Pegnitz, Tannhäuser-A. Bayreuth  
Mi., 29.07. Keller'sche A. Creußen, Neuhofer Straße  
Markt-A. Bayreuth  
Do., 30.07. Hirsch-A. Pegnitz, Mohren-A. Bayreuth  
Fr., 31.07. Parsifal-A. Bayreuth  
Sa., 01.08. A. am Schloßberg Pegnitz, Rathaus-A. Bayreuth  
So., 02.08. Birken-A. Bayreuth  
Mo., 03.08. Löwen-A. Pegnitz, Brandenburger A. Bayreuth  
Di., 04.08. Brunnen-A. Creußen, Bahnhofstraße  
Eichbaum-A. u. Bären-A. Bayreuth u. Bindlach  
Mi., 05.08. Franken-A. Pegnitz, Hof-A. Bayreuth  
Do., 06.08. Admira-A. Pegnitz, Hammerstatt-A. Bayreuth  
Fr., 07.08. Keller'sche A. Creußen, Neuhofer Straße  
A. am Roten Hügel Bayreuth

**Freiwillige Feuerwehren****Feuerwehr-Termine:**

- Freitag 24.07.20**  
19.30 Uhr FF Stadt Creußen: 13. Übung  
**Sonntag 26.07.20**  
08.30 Uhr FF Gottsfeld: Personenrettung / Erste Hilfe  
08.30 Uhr FF Schwürz-Hörlasreuth: Hydrantendienst  
09.30 Uhr FF Großweiglareuth: Praktische Übung FwDv3  
lt. Hygieneregeln  
**Montag 27.07.20**  
19.00 Uhr FF Preunersfeld: Übung  
**Mittwoch 05.08.2020**  
19.00 Uhr FF Funkendorf-Bieberswöhr: Wasserentnahme  
Hydrant  
**Montag 09.08.2020**  
09.00 Uhr FF Bühl: Übung am Objekt in Lanckenreuth

**Was tut sich wo?****Donnerstag, 23. Juli 2020**

- 14.30 Uhr **Sprechstunde der Notarin Dr. Müller**, Pegnitz,  
im Verwaltungsgebäude Creußen, Bahnhofstr. 11  
nach Terminvereinbarung unter Tel. 09241-809533-0  
20.00 Uhr **Jagdgenossenschaft Großweiglareuth**  
Versammlung im Schulungsraum d.FF Großweiglareuth

**Freitag, 24. Juli 2020**

- EISZEIT - die mobile Eisdiele Faldon aus Bayreuth kommt**  
nach **Schnabelwaid** auf den Marktplatz bis 15 Uhr  
nach **Engelmansreuth**, Feuerwehrhaus bis 16.30 Uhr  
18.30 Uhr **Obstbaumschnittkurs: Sommerschnitt**  
im Lindenhof in Bayreuth, Karolinenreuther Str. 58  
Veranstalter: Landschaftspflegeverband Weidenberg & Umgeb. e.V. u.d.Landesbund für Vogelschutz  
20.00 Uhr **Jagdgenossenschaft Ober- u. Unterschwarzach**  
Jahreshauptversammlung in Unterschwarzach bei Franke

**Samstag, 25. Juli 2020**

- 09.00 Uhr **Bauernmarkt in Creußen** bis 12 Uhr  
beim Verwaltungsgebäude in der Bahnhofstraße  
**Problemmüllentsorgung aus Haushaltungen - Einsatz des Umweltmobils**  
10.15 Uhr **in Schnabelwaid** ehem. Wertstoffhof (B2, Hauptstraße)  
bis 11.15 h  
12.45 Uhr **in Creußen**, Hintermühlweg/Blaichanger, bis 13.45 h  
14.00 Uhr **in Althaidhof**, Altglascontainer/FF-Haus bis 14.30 h  
14.45 Uhr **in Gottsfeld**, altes Feuerwehrgerätehaus/Dorfstraße  
bis 15.15 h

**Dienstag, 28. Juli 2020**

- 19.00 Uhr **Sensenkurs, Mähen und Dengeln**  
am Lehrbienenstand des Imkervereins Creußen  
in Büchenbach, Veranstalter: Landschaftspflegeverband Weidenberg & Umgeb. e.V.

**Montag, 3. August 2020**

- 19.00 Uhr **Sitzung des Stadtrates Creußen**  
in der Mehrzweckhalle in Creußen

**Dienstag, 4. August 2020**

- 15.00 Uhr **Seniorenachmittag beim 1. FC Creußen**  
im Sportheim „Im Gärtlein“

**Samstag, 8. August 2020**

- 09.00 Uhr **Bauernmarkt in Creußen** bis 12 Uhr  
beim Verwaltungsgebäude in der Bahnhofstraße  
19.00 Uhr **Jagdgenossenschaft Lindenhardt**  
Jahreshauptversammlung in der Mehrzweckhalle  
in Creußen

**Ausgaben des Mitteilungsblattes in den nächsten Wochen:****16/20 Freitag, 7. August 2020**  
Abgabeschluss f. Anzeigen: Freitag, 31.07.20, 11.30 Uhr**17/20 Freitag, 21. August 2020**  
Abgabeschluss f. Anzeigen: Freitag, 14.08.20, 11.30 Uhr**18/20 Freitag, 4. September 2020**  
Abgabeschluss f. Anzeigen: Freitag, 28.08.20, 11.30 Uhr**Haus / Hof zum Kauf gesucht**Ich suche einen Hof oder ein Haus mit großem  
Grundstück.Gerne auch in Alleinlage und unrenoviert.  
0151 / 56660303 hausnatur@gmx.de

## Gastwirtschaft Maisel

„Zum Seppara“ - Creußen, Nürnberger Straße  
Telefon Nr. 09270-222

Am Samstag, 01.08.2020,

bieten wir  
grobe Bratwürste, feine Bratwürste, Cevapcici,  
Steaks und Bauch  
auf Vorbestellung (bis zum Mittwoch, 29.07.) an.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung!  
Ihre Gaststätte Maisel, Creußen „Zum Seppara“

*Ein herzliches Dankeschön,  
auch im Namen meiner Eltern,  
für die zahlreichen Glückwünsche  
und Aufmerksamkeiten  
anlässlich meiner Konfirmation*

*Tim Spätling*



**Elektrotechnik  
Schmidt**

Qualität - Innovation - Erfahrung

**Photovoltaikanlagen**

**Elektroinstallation**

**Störungsdienst & Wartung**

**Toni Schmidt - Elektrotechnikermeister**

**Althaidhof 89 - 95473 Creußen**

**Tel.: 09270-914325 - [www.elts.biz](http://www.elts.biz)**

### Nachruf

Die Jagdgenossenschaft Creußen I trauert um ihr  
Genossenschaftsmitglied und ihren, seit April 2006,  
amtierenden 2. Jagdvorsteher

**Herrn Egbert Wölfel**

Für seine langjährige, ehrenamtliche und verdienstvolle  
Tätigkeit zum Wohl der Jagdgenossenschaft vielen Dank.  
Wir werden ihn in bleibender Erinnerung behalten.

Unsere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

**Jagdgenossenschaft Creußen I**

Georg Neuner, 1. Jagdvorsteher

**LogErgo**  
Praxis für Logopädie & Ergotherapie

Behandlungen  
für Kinder und  
Erwachsene

mit **HERZ** und  
**KOMPETENZ,**  
**GEDULD** und  
**SPASS!**

Ihre Praxis für Logopädie & Ergotherapie in Creußen: **Praxis LogErgo**  
Bahnhofstr. 15, 95473 Creußen | 09270 349202 | [www.logergo.de](http://www.logergo.de)

### Helle, sonnige Mansardenwohnung

3 Zimmer, Wohnküche (EBK vorh.), Bad/WC, Ab-  
stellraum, ab 01.09. in Schnabelwaid zu vermieten.  
Tel. 09270 / 5478 nach 18:00 Uhr

**Lukas Gergert Cassio Schubert Felix Tauber**



Ein herzliches Dankeschön  
sagen wir, auch im Namen unserer Eltern,  
für die zahlreichen Glückwünsche und  
Geschenke anlässlich unserer Konfirmation.

**auto // pfaffenberger**  
...in Engelmansreuth

### WIR MACHEN URLAUB!

Vom 03. August 2020 - 21. August 2020  
haben wir Betriebsurlaub, um danach mit  
neuem Elan für Sie und Ihr Auto da zu sein.

// auto pfaffenberger // 95473 Engelmansreuth // Tel. 09270 - 368